

Kampf und Sieg  
 der  
**H o m ö o p a t h i e**  
 oder  
**R e i n a r z n e i l e h r e**  
 bei den  
 Badischen und Hessendarmstädtschen Stände-  
 Versammlungen.

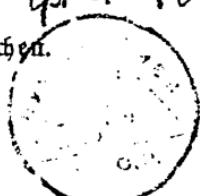
---

Nebst vielen Grörterungen  
 der wohlthätigen Hauptmomente und Folgen dieser einfachen,  
 für Menschen und Thiere wohlfeil anwendbaren, der Moralität  
 und dem Bürgerwohl förderlichen Heilart.

---

Bekannt gemacht zu Erweckung  
 selbstprüfender, eklektischer Aerzte,  
 welche das Gute  
 beider Heilarten zu vereinbaren wünschen.

phi. 31-7037




---

Leipzig, 1854.  
 Verlag von Ludwig Schumann.

Non quis? sed **Quid?**

# Inhaltsanzeige

statt

der Vorrede.

Rechtliche und sachkundige Vorderfälle.

I. Ueberblick und Entfaltung der Hauptmomente des homöopathischen Heilsystems nach ihrer Consequenz und Rationalität. (Die beste Auflösung des Vorurtheils, wie wenn die Homöopathik irrationaler Empirismus wäre.) Seite . . . . .	1
II. Wie gut die Motion, daß, wie über die allopathische, so auch über die homöopathische Heilart auf den Universitäten theoretisch und praktisch Unterricht gegeben und die Praxis geleitet werden solle, in der Badischen Ständeversammlung begründet und erweitert wurde. Seite . . . . .	23
III. Ständischer Commissionsbericht und das Wichtigste aus der Berathschlagung darüber. Seite . . . . .	43
IV. Versuche aus den Darmstädter Medicinalcollegium und der Facultät zu Gießen, die neue Entdeckung durch Verbot ihrer eigenthümlichen Arzneimittheilung indirekt außer Thätigkeit zu setzen. Geschichterzählung. Seite . . . . .	51
V. Beurtheilung des Verbots unentgegnetlicher Mittheilung einfacher eigenthümlicher Arzneien. Seite . . . . .	57
VI. Ständischer Commissionsbericht mit vielen Beteuerungen der Sache selbst. Seite . . . . .	65
VII. Das Verbieten des Selbstvertheilens der eigenen Arzneimittel ist Verfassungswidrig. Seite . . . . .	82
VIII. Merkwürdiges aus einer weiteren städtischen Begutachtung. (Auch ein Beweis gegen das Vornehmthum der Doctrinären, daß Laienverstand nicht in ihr Facultätsdominium hineinblicken sollte!) Seite . . . . .	88
IX. Noch einige Hauptpunkte aus der städtischen Diskussion zu Darmstadt. Seite . . . . .	102
X. Erläuterungen des Verhältnisses der Homöopathik zu der Medizinischen Polizei. Nach Dr. Rau. Seite . . . . .	108

XI. Theoretische Gedanken, um die Erfahrungsgrundsätze der Homöopathie auch rational zu beleuchten und sie in den wissenschaftlichen Zusammenhang einzuführen. (Ein Versuch, der sich vornehmlich unparteiisch philosophischer Prüfung empfiehlt.) Seite . . . . .	125
XII. Erfahrungsberweise aus evidenten Heilungsgeschichten, daß die homöopathischen kleinen Gaben gerade auch bei acuten Krankheiten sich heilsam erwiesen haben. Seite . . . . .	149
XIII. Ueber das Wunder der kleinen Gaben. Nebst einem Anhang, welcher ihre Bereitungsweise pünktlich beschreibt. Seite . . . . .	179
XIV. Nachschrift über den genügend günstigen Erfolg für die Homöopathie in der Badischen Ständeversammlung. Seite . . . . .	197
Nebst Nachrichten über den homöopathischen Arztesverein in Baden. Seite . . . . .	205
XV. Aussichten auf zeitgemäße Anerkennung und Verbesserung. Seite . . . . .	210
XVI. Einige Fragen und Wünsche. Seite . . . . .	222

---

Kampf und Sieg  
der Homöopathie  
oder  
Reinartzneilehre.